

# Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 29. Jänner 1979

## Sitzungsprotokoll

(Beginn um 10 Uhr.)

Vorsitzende: Die GRe. Mayrhofer, Dkfm. Dr. Ebert, Lehner und Maria Szölli.

Schriftführer: Die GRe. Ascherl, Rosenberger, Elisabeth Schindler, Friederike Seidl und Wiesinger sowie die GRe. Prochaska, Dkfm. Sigrun Schlick und Ing. Kreiner.

Vorsitzender GR. Mayrhofer eröffnet die Sitzung.

1. Die GRe. Margarete Tischler, Vejtisek und Windhab sind entschuldigt.

2. In der Fragestunde werden vom Vorsitzenden GR. Mayrhofer die folgenden Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

(Pr.Z. 60/GM/79.) GR. Haubenburger an den Bürgermeister:

Wieweit stehen die Verhandlungen zwischen dem Bund und der Stadt Wien, betreffend die Nutzung der Flächen unter der Autobahntrasse der Südost-Tangente für Lkw-Abstellplätze?

(Pr.Z. 61/GM/79.) GR. Dr. Marilies Flemming an den Bürgermeister:

Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, im Weg einer Volksbefragung in ganz Wien die Bevölkerung zu fragen, ob der Bau der zwei Donaukanalbrücken und damit die Sperre des Innenrings vor dem Bau der Traisenbrücke (Brigittenauer Brücke) Vorrang haben soll?

(Pr.Z. 49/GM/78.) GR. Dr. Hirnschall an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Teilen Sie die Auffassung, daß § 19 Abs. 2 der derzeitigen Geschäftsordnung für die Bezirksvertretungen, der ein Dirimierungsrecht des Bezirksvorstehers vorsieht, im Widerspruch zur geltenden Wiener Stadtverfassung steht, die bestimmt, daß die Beschlüsse mit unbedingter Stimmenmehrheit der Bezirksvertretung zu fassen sind?

(Pr.Z. 58/GM/78.) GR. Dr. Nowak an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Stimmt es, daß Sie ein Projekt der Baumbe- wässerung in den Straßen Wiens aus den Dach- rinnen überlegen?

(Pr.Z. 59/GM/78.) GR. Sallaberger an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Welche Forderungen hat die Stadt Wien an die in Ausgleich befindliche Holzverwertungsges. mbH in Deutschlandsberg?

(Pr.Z. 65/GM/79.) GR. Fürst an den Amtsfüh- renden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Was gedenken Sie zu tun, um die Wiener Wäh- lerevidenz im Hinblick auf die kommende Natio- nalsratswahl auf den letzten Stand zu bringen?

(Pr.Z. 72/GM/79.) GR. Dkfm. Bauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Welche Sicherheitsvorkehrungen für den Fall eines Hochhausbrandes wurden auf Grund der Erfahrungen nach der letzten Brandkatastrophe am Parkring getroffen?

(Pr.Z. 54/GM/78.) GR. Freinberger an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Städtische Dienstleistungen und Konsumenten- schutz:

Welche Erfahrungen wurden seitens des Ma- gistrats bisher mit der getrennten Glas- und Alt- papiersammlung gemacht?

(Pr.Z. 73/GM/79.) GR. Hengelmüller an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Städtische Dienstleistungen und Konsumenten- schutz:

Sind Sie im Hinblick auf zahlreiche Klagen aus Kreisen der Bevölkerung bereit zu prüfen, ob die Geschäftsleute am Mexikoplatz die öster- reichischen Rechtsvorschriften einhalten?

(Pr.Z. 74/GM/79.) GR. Maria Kuhn an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Städtische Dienstleistungen und Konsumenten- schutz:

Wann erscheint Ihnen im Hinblick auf jüngste Pressekritiken der Einsatz des Bundesheeres bei Schneefall gerechtfertigt?

(Pr.Z. 75/GM/79.) Holub an den Amts- führenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Städti- sche Dienstleistungen und Konsumentenschutz:

Wie hat sich die Errichtung der drei neuen Hallenbäder auf die Besucherzahlen in den städ- tischen Bädern ausgewirkt?

(Pr.Z. 62/GM/79.) GR. Dkfm. Dr. Maria Schau- mayer an den Amtsführenden Stadtrat der Ge- schäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft:

Welche Verfahren bei der Wirtschaftspolizei, welche Vorerhebungen, Strafverfahren und Zi- vilverfahren sind derzeit im Bereich der Wiener Holding, insbesondere der ehemaligen Bauring Ges. mbH und der Gesiba, anhängig beziehungs- weise im Gang?

(Pr.Z. 44/GM/78.) GR. Ing. Kreiner an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft:

Wieweit sind die Verhandlungen zwischen Bund und Stadt Wien bezüglich der Finanzie- rung der für den innerstädtischen Massenver- kehr so wichtigen U-Bahn-Linie U 3 gediehen?

3. Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß von Gemeinderatsmitgliedern der Freiheitlichen Partei Österreichs eine Anfrage eingebracht wurde:

(Pr.Z. 34/GF/79.) Anfrage der GRe. Dr. Hirn- schall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawko- wicz, betreffend die Anschaffung neuer Dienst- fahrzeuge der Kategorie III.

(Pr.Z. 35 GAt/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Daller und Haubenburger einen Antrag, betreffend Kennzeichnung der Wiener Kurzparkzonen durch weiß-blaue Boden- markierungen eingebracht haben, und weist die- sen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung zu.

(Pr.Z. 36 GAt/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Mag. Kauer und Schnei- der einen Antrag, betreffend Grundtausch mit dem Bund in Wien, 3. Bezirk, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsaus- schüssen für Wohnen und für Stadtplanung zu.

(Pr.Z. 37 GAt/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Fürst und Uhl einen Antrag, betreffend Verbesserung der Kundmachungssform (Hausanschlüsse) über die Wahlberechtigten gemäß § 29 NRWO 1971 eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Inneres und Bürgerservice zu.

(Pr.Z. 38 GAt/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Lehner und Gertrude Härtel einen Antrag, betreffend Erleichterung der Ausstellung einer Netzkarte für Behinderte eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen für Gesundheit und Soziales sowie für Verkehr und Energie zu.

(Pr.Z. 39 GAt/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Lehner und Gertrude Härtel einen Antrag, betreffend Einführung einer Senioren-Netzkarte und eines Senioren-Ausweises zur verbilligten Benützung von Einrichtungen der Stadt Wien für Senioren eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen für Gesundheit und Soziales sowie für Verkehr und Energie zu.

(Pr.Z. 40 GAt/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Maria Hampel-Fuchs und Lehner einen Antrag, betreffend Einbau von Aufzügen in Stadtbahn- und U-Bahn-Stationen eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Verkehr und Energie zu.

(Pr.Z. 41 GAt/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Dkfm. Bauer, Dr. Hirnschall und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz einen Antrag, betreffend Schulmilchaktion in Wien eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Kultur, Jugend und Bildung zu.

(Pr.Z. 42 GAt/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Dr. Hirnschall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz einen Antrag, betreffend Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über die Wärmedämmung bei Neubauten eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung zu.

(Pr.Z. 43 GF/79.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. StR. Dr. Goller, Fürst und Zörner eine an den Bürgermeister gerichtete Anfrage, betreffend Umbildung des Stadtsenats durch Ressortveränderungen und eine neue Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien eingebracht und gemäß § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung die mündliche Begründung dieser Anfrage durch den Fragesteller und die Durchführung einer Debatte über den Gegenstand verlangt haben.

Vorsitzender GR. Mayrhofer stellt hiezu fest, daß die mündliche Begründung und die Debatte über den Gegenstand vor Schluß der öffentlichen Sitzung erfolgen werden.

Vorsitzender GR. Mayrhofer macht folgende Mitteilung:

Die Bezirksvertretung für den 1. Bezirk hat gemäß § 104 Abs. 2 WStV. zwei Anträge an den Gemeinderat gerichtet. Mit diesen wird beantragt:

1. eine Änderung des § 21 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen und
2. die Fassung der notwendigen Beschlüsse für den Bau der U-Bahn-Linie 3 und die Erteilung der Aufträge an den Magistrat zur raschen Durchführung der notwendigen Arbeiten.
3. Den ersten der erwähnten Anträge weise ich dem Amtsführenden Stadtrat für Inneres und Bürgerservice, den zweiten Antrag dem Amtsführenden Stadtrat für Stadtplanung zu.

4. GR. Hermine Fiala, die bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 13. November 1978 wegen Krankheit entschuldigt war, leistet nachträglich das Gelöbnis im Sinne des § 16 der Wiener Stadtverfassung.

5. Vorsitzender GR. Mayrhofer macht folgende Mitteilung:

Herr GR. Helmut Braun hat mit Rücksicht auf seine Angelobung als Abgeordneter zum Nationalrat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderats mit Wirksamkeit vom 26. dieses Monats zurückgelegt.

Der Herr Bürgermeister hat gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Wiener Gemeindewahlordnung den nächsten in Betracht kommenden Ersatzmann des Wahlvorschlages der Sozialistischen Partei Österreichs für den Wahlkreis Favoriten, Herrn Oswald Strangl, in den Gemeinderat berufen.

GR. Strangl leistet das Gelöbnis gemäß § 16 WStV.

Vorsitzender GR. Mayrhofer dankt dem ausgeschiedenen GR. Braun namens des Gemeinderats für seine im Plenum und in den Ausschüssen mit großem Einsatz und besonderer Sachkenntnis im Dienste der Stadt Wien geleistete Arbeit.

6. Folgende Anträge auf Grund des gemäß § 21 WStV. ohne Verhandlung angenommen, wobei Vorsitzender GR. Mayrhofer feststellt, daß die im Sinne des § 20 WStV. erforderliche Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderats gegeben ist:

(Pr.Z. 4349/78, P. 1.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Kultur- und Sportvereinigung der Wiener Elektrizitätswerke wird zur Errichtung der Sportanlage in 2, südlich Wehlstraße, eine Subvention in der Höhe von 1.600.000 S gewährt, die zu Lasten der A.R. 111/41 bereitzustellen ist. Den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Mittel hat der Subventionswerber bei der MA 51 bis zu einem von ihr bestimmten Termin vorzulegen.

2. Die Abweichungen gegenüber dem im Übereinkommen zwischen der Stadt Wien und der Kultur- und Sportvereinigung der Wiener Elektrizitätswerke vom 2. Juni 1977 vorgesehenen Arbeitsumfang werden auf Antrag des vorgenannten Vereins genehmigt.

(Pr.Z. 4296/78, P. 3.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Stadt Wien übernimmt für das vom Bundesministerium für Bauten und Technik, Wasserwirtschaftsfonds, der Entsorgungsbetriebe Simmering Ges. mbH & Co. KG zur teilweisen Finanzierung der Errichtung einer Schlammbehandlungsanlage zugesicherte Darlehen in der Höhe von 350.350.000 S samt Zinsen und Kosten die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB.

(Pr.Z. 4344/78, P. 4.) Die städtische Erholungsfürsorge erhält für die Durchführung von Erholungsaktionen ab 1. Jänner 1979 pro Kind und Tag in österreichischen Heimen 131 S, in ausländischen Heimen 152 S und in Tageserholungsstätten 65 S.

(Pr.Z. 4341/78, P. 6.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Theater an der Wien Betriebsges. mbH wird zur Deckung ihres für das Kalenderjahr 1979 (bezogen auf das Spieljahr 1978/79) zu erwartenden Abgangs ein Betrag von 67.149.000 S gewährt, der dem Theater in Teilbeträgen zu überweisen ist. Für diesen Betrag ist im Voranschlag des kommenden Jahres auf A.R. 401/32 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 171, P. 7.) Dem Verband Wiener Volksbildung wird zur Weiterführung seiner volksbildnerischen Tätigkeit sowie zur Verwaltung der Volksheime und Häuser der Begegnung im Jahr 1979 eine Subvention von 25.000.000 S gewährt, die auf A.R. 401/32 bedeckt ist und in Teilbeträgen angewiesen wird.

(Pr.Z. 4342/78, P. 8.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Theater Die Komödianten wird laut Magistratsbericht eine einmalige Subvention von 500.000 S zur Überbrückung einer Finanzierungslücke gewährt. Die Bedeckung ist auf A.R. 401/32 gegeben.

(Pr.Z. 170, P. 10.) Dem Institut für Stadtforschung werden zur Durchführung seiner Aktivitäten für das Jahr 1979 ein Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 1.000.000 S sowie eine Subvention nach Maßgabe des Bedarfs bis zu einer Höhe von 8.000.000 S, zahlbar in Teilbeträgen zu Lasten der A.R. 401/32, gewährt.

(Pr.Z. 175, P. 12.) Dem Fremdenverkehrsverband für Wien wird für die Durchführung von Auslandsveranstaltungen, Bundesländerpräsentationen, Reziprozitätsveranstaltungen, die Herausgabe repräsentativer Publikationen, weiters für die Kongreßförderung, den Auskunftsdienst, Miete und Personalkosten im Jahre 1979 laut Magistratsbericht eine Subvention in der Höhe von 14.650.000 S genehmigt, die auf Raten überwiesen wird. Die erforderliche Bedeckung ist auf A.R. 401/34 gegeben.

(Pr.Z. 174, P. 13.) Dem Fremdenverkehrsverband für Wien wird für das Jahr 1979 ein Förderungsbeitrag von 26.000.000 S gewährt, der in Teilbeträgen zu überweisen ist. Die erforderliche Bedeckung ist auf A.R. 401/34 gegeben.

(Pr.Z. 4346/78, P. 14.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: In Abänderung des Stadtsenatsbeschlusses vom 21. September 1977, Pr.Z. 3534/77, gemäß § 98 WStV. (nachträglich genehmigt vom Wiener Gemeinderat am 26. September 1977) wird die MA 69 ermächtigt, zur Stellung eines rechtsverbindlichen Anbots auf Aufhebung des Kaufvertrags, geschlossen zwischen der Stadt Wien und der Cincinnati Milacron Austria AG, betreffend die Liegenschaft E.Z. 532, Kat.G. Penzing, in 14, Lützowgasse 12–14, und Änderung des Vertrags zwischen der Stadt Wien und der Cincinnati Milacron Austria AG, betreffend Verkauf einer Teilfläche der L.T.E.Z. 172 u. a., Kat.G. Inzersdorf, zu den im Bericht der MA 69 vom 13. Dezember 1978, Zl. MA 69 – Tr. XIV/52/77, genannten Bedingungen. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 4350/78, P. 15.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Kauf von 1967/4706 Anteilen an der Liegenschaft E.Z. 2372, Kat.G. Hütteldorf, von der Firma Agro-Motor;
2. die Option an die Firma Ebhart & Herout, betreffend eine Teilfläche des Gstes. 453/1, E.Z. 2372, Kat.G. Hütteldorf; und
3. der Mietvertrag zwischen der Stadt Wien und der Firma Ebhart & Herout; zu den im Bericht der MA 69 vom 19. Dezember 1978, Zl. MA 69 – Tr. XIV/146/78, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 199, P. 16.) Den nachstehend angeführten Sport- und Jugendorganisationen und sonstigen Institutionen werden aus den Sportförderungsmitteln 1979 folgende Subventionen gewährt:

S

|                                                                                                                                                                   |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Verein Wiener Jugendkreis zur Durchführung der Jugendsportaktionen der Stadt Wien 1979 .....                                                                   | 3.450.000  |
| 2. Wiener Landessportorganisation zur Förderung der Fachverbände .....                                                                                            | 2.500.000  |
| 3. Wiener Landessportorganisation zur Förderung des Leistungssports .....                                                                                         | 2.300.000  |
| 4. ASKÖ, Landesverband Wien, zur Durchführung der Wiener Sporttage 1979 .....                                                                                     | 1.000.000  |
| 5. Wiener Eislauf-Verein zur Durchführung des Schülereislaufs .....                                                                                               | 500.000    |
| 6. Kunsteisbahn Engelman-Verein zur Durchführung des Schülereislaufs .....                                                                                        | 500.000    |
| 7. Verein Wiener Jugendkreis zur Durchführung des heilgymnastischen Sondernturnens für haltungsgeschädigte und haltungsgefährdete Schulkinder im Jahre 1979 ..... | 340.000    |
| 8. Union, Landesverband Wien, zur Durchführung der Internationalen Herbstsportwochen 1979 .....                                                                   | 300.000    |
| Gesamtbetrag .....                                                                                                                                                | 10.890.000 |

Den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Mittel haben die Subventionswerber bei der MA 51 bis zu einem von ihr bestimmten Termin vorzulegen. Die finanzielle Bedeckung für diese Subventionen ist auf der A.R. 111/41 gegeben.

(Pr.Z. 178, P. 17.) Der Magistrat wird ermächtigt, beim Wasserwirtschaftsfonds für die Errichtung der 3. Wiener Wasserleitung (Grundwasserwerk Mitterndorfer Senke) Bauabschnitt 3 ein Darlehen in der Höhe von 123.000.000 S zu den im Magistratsbericht angeführten Bedingungen aufzunehmen.

(Pr.Z. 179, P. 18.) Der Magistrat wird ermächtigt, beim Wasserwirtschaftsfonds für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage in 14, Mauerbachstraße, ein Darlehen in der Höhe von 2.680.000 S zu den im Magistratsbericht angeführten Bedingungen aufzunehmen.

(Pr.Z. 180, P. 19.) Der Magistrat wird ermächtigt, beim Wasserwirtschaftsfonds für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Mauerbachstraße ein Darlehen in der Höhe von 9.500.000 S zu den im Magistratsbericht angeführten Bedingungen aufzunehmen.

(Pr.Z. 181, P. 20.) Der Beschluß des Wiener Gemeinderats vom 29. März 1974, Pr.Z. 695, wird dahingehend abgeändert, daß der Magistrat ermächtigt ist, beim Wasserwirtschaftsfonds zur teilweisen Finanzierung des Ausbaus des Grundwasserwerks Untere Lobau ein Darlehen in der Höhe von 20.217.000 S zu den im Magistratsbericht angeführten Bedingungen aufzunehmen.

(Pr.Z. 182, P. 21.) Der Beschluß des Wiener Gemeinderats vom 30. November 1973, Pr.Z. 2423, wird dahingehend abgeändert, daß der Magistrat ermächtigt wird, beim Wasserwirtschaftsfonds zur teilweisen Finanzierung der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage 4. Donau-Praterbrücke ein Darlehen in der Höhe von 18.940.000 S zu den im Magistratsbericht angeführten Bedingungen aufzunehmen.

(Pr.Z. 184, P. 23.) Der Mitgliedsbeitrag der Stadt Wien beim Wiener Institut für Standortberatung für das Jahr 1979 wird unter der Voraussetzung, daß auch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft einen gleich hohen Mitgliedsbeitrag leistet, mit 1.100.000 S festgesetzt. Die aus einer seinerzeitigen Vorauszahlung der Stadt Wien offene Restforderung von 125.000 S

ist auf den Mitgliedsbeitrag für 1980 in Anrechnung zu bringen.

(Pr.Z. 177, P. 24.) Im Rahmen der mit Beschluß des Gemeinderats vom 16. Dezember 1976, Pr.Z. 4426, geschaffenen Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke übernimmt die Stadt Wien für das von Lutz Kager zur Errichtung einer Wohnung in 9, Glaser-gasse 7, bei der Ersten österreichischen Spar-Casse aufzunehmende Darlehen von 700.100 S zuzüglich Zinsen und Kosten, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB.

(Pr.Z. 176, P. 25.) Die Stadt Wien stellt für die im Rahmen der Gemeinsamen Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, der Stadt Wien und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien im Jahre 1979 zu gewährenden Betriebsmittel- und Investitionskredite einen Betrag von maximal 3.000.000 Schilling unter der Bedingung zur Verfügung, daß sich auch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien mit einem Betrag bis je 3.000.000 S an der Durchführung dieser Aktion 1979 beteiligen. Der Magistrat wird ermächtigt, die für die Abwicklung notwendige Regelung mit den beiden anderen Trägern der Aktion zu treffen.

(Pr.Z. 164, P. 26.) Der mit den Beschlüssen des Gemeinderats vom 5. Juli 1974, Pr.Z. 1947, und 18. Oktober 1976, Pr.Z. 3578, genehmigte Sachkredit für den Neubau der Feuerwache Landstraße in der Höhe von 26.700.000 S wird um 5.520.000 S auf 32.220.000 S erhöht. Für das Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusorgen.

(Pr.Z. 165, P. 27.) 1. Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderats vom 28. Juni 1976, Pr.Z. 2042, für den städtischen Wohnhausbau, 13, Speisinger Straße 68, genehmigten Sachkredits von 11.300.000 S um 2.545.000 S auf 13.845.000 S wird genehmigt.

2. Das zur Genehmigung beantragte Mehrererfordernis von 2.545.000 S findet mit 500.000 S auf A.R. 711/51 (lfd. Nr. 490) für das Jahr 1978 seine Bedeckung. Für das Resterfordernis ist im Voranschlag des Jahres 1979 vorzusorgen.

(Pr.Z. 186, P. 28.) 1. Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderats vom 21. November 1975, Pr.Z. 3524, für das städtische Wohnhaus, 17, Weidmannsgasse 26–28, genehmigten Sachkredits von 21.300.000 S um 3.750.000 S auf 25.050.000 S wird genehmigt.

2. Das zur Genehmigung beantragte Mehrererfordernis ist in der A.R. 711/51 der Voranschläge der Folgejahre zu bedecken.

(Pr.Z. 193, P. 30.) 1. Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderats vom 12. November 1975, Pr.Z. 3527, für den städtischen Wohnhausbau, 23, Ketzergasse 435–437, genehmigten Sachkredits von 18.300.000 S um 3.380.000 S auf 21.680.000 S wird genehmigt.

2. Von dem gesamten Mehrererfordernis werden im Jahre 1978 2.366.000 S benötigt, welche in der A.R. 711/51 (lfd. Nr. 562) bedeckt sind.

3. Für das restliche Mehrererfordernis ist im Folgejahr Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 185, P. 31.) 1. Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderats vom 9. Dezember 1975, Pr.Z. 3919, für die Errichtung der städtischen Wohnhäuser, 15, Clementinengasse 11–17, Fünfhausgasse 22, mit 52 Wohnungen und 1 Geschäftslokal genehmigten Sachkredits von 40.400.000 S um 9.784.000 S auf 50.184.000 S wird genehmigt.

2. Das zur Genehmigung beantragte Mehrererfordernis findet in der A.R. 711/51 des Voranschlags 1979 und der Folgejahre seine Bedeckung.

(Pr.Z. 192, P. 32.) 1. Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderats vom 30. Mai 1975, Pr.Z. 1375, für die Errichtung des städtischen Wohnhausbaus, 15, Jurekgasse 6, genehmigten und mit Beschluß des Gemeinderats vom 26. September 1977, Pr.Z. 3354, erhöhten Sachkredits von 9.340.000 S um 573.000 S auf 9.913.000 S wird genehmigt.

2. Das zur Genehmigung beantragte Mehrererfordernis findet in der A.R. 711/51 (lfd. Nr. 508) des Voranschlags 1978 seine Bedeckung.

(Pr.Z. 191, P. 33.) 1. Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderats vom 28. Juni 1976, Pr.Z. 2041, für den städtischen Wohnhausbau, 13, Jagdschloßgasse 40-Gobergasse 51, genehmigten Sachkredits von 17.600.000 S um 5.048.000 S auf 22.648.000 S wird genehmigt.

2. Von dem gesamten Mehrererfordernis ist im Jahre 1978 ein Betrag von 2.810.000 S in der A.R. 711/51 (lfd. Nr. 489) bedeckt.

3. Für das restliche Mehrererfordernis ist im Folgejahr Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 195, P. 34.) Die Erhöhung des Sachkredits zufolge der eingetretenen Indexerhöhung für Straßenprojektierungsarbeiten betreffend die A 22, Donauufer-Autobahn, Abschnitt 4, von 2.500.000 S um das voraussichtliche Mehrererfordernis von 300.000 S auf 2.800.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 194, P. 35.) Die Übernahme des 50prozentigen Kostenanteils durch die MA 28 für die Bauvorhaben des Jahres 1978 der Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe, 20, Friedrich Engels-Platz und 21, Floridsdorfer Hauptstraße sowie 20, Untere Augartenstraße, von Obere Donaustraße bis Obere Augartenstraße wird mit einem Kostenerfordernis von voraussichtlich 22.500.000 Schilling genehmigt.

(Pr.Z. 190, P. 36.) Der Verkauf von Teilen der Liegenschaften E.Z. 211 und 212, Kat.G. Kaisermühlen, an die Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, zu den im Bericht der MA 69 vom 29. November 1978, Zl. MA 69 – Bu XXII/25/73, angeführten Bedingungen wird genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 187, P. 37.) Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage, 10, Karplusgasse 1–39, Stiegen 1–28, mit einem Kostenerfordernis von 12.500.000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 100.000 S ist im Voranschlag des Jahres 1978 auf A.R. 812/20 zu bedecken. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 188, P. 38.) Die Erhöhung des vom Gemeinderat mit Beschluß vom 28. Juni 1976, Pr.Z. 2057, genehmigten Kostenerfordernisses für die Sanierung der Hausbadeanlage in der städtischen Wohnhausanlage, 20, Engerthstraße 83–97, von 1.680.000 S um 650.000 S auf 2.330.000 Schilling wird genehmigt. Der erforderliche Betrag ist im Voranschlag des Jahres 1978 auf A.R. 812/51 zu bedecken.

(Pr.Z. 189, P. 39.) Der Tauschvertrag zwischen der Stadt Wien und Dr. Leopold Raphael Walzer, wonach die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 165, Kat.G. Hadersdorf, erwirbt und das prov. Gst. (18/77), Kat.G. Hadersdorf, in das Eigentum von Dr. Walzer überträgt, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 8. November 1978, Zl. MA 69 – Tr XIV/70/76, angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 166, P. 40.) Die Erhöhung des Sachkredits 165/71 für die Planung des Ausbaus der Stationen der U-Bahn-Linie 1 zwischen Reumannplatz und Praterstern und der mit ihr zusammenhängenden Stationen der Linie U 4 von bisher 33.000.000 S um 9.000.000 S auf nunmehr 42.000.000 S wird genehmigt. Die Rate für 1978 in der Höhe von 6.500.000 S ist auf A.R. 1001/52 (lfd. Nr. 812) bedeckt. Für die Festlegung der Jahresraten ist in den Voranschlägen ab 1979 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 200, P. 41.) Für den Schulbau, 23, Wiener Flur, Basler Gasse, wird eine Erhöhung des Sachkredits von 29.000.000 S um 8.700.000 S auf 37.700.000 S genehmigt. Für die Bedeckung der Erhöhung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 224, P. 44.) Das Sozialamt wird ermächtigt, den nachfolgend genannten Vereinen für das Jahr 1979 folgende Unterstützungsbeiträge zu gewähren:

I. club handicap, Interessengemeinschaft der Körperbehinderten, Österreichischer Zivilinvalidenverband — Landesgruppe Wien und Verband aller Körperbehinderten Österreichs je 164.000 Schilling, das sind zusammen 492.000 S.

II. Pro mente infirmis — Gesellschaft zum Schutze psychisch Behinderter 164.000 S für die Führung des Begegnungszentrums für psychisch Behinderte (Klub) und für die Aktion Pflegschaftshilfe 610.000 S, das sind zusammen 774.000 S.

III. Österreichische Multiple-Sklerose-Gesellschaft 450.000 S.

IV. Caritas der Erzdiozese Wien 315.000 S.

Die Kosten dieser sozialen Dienste sind auf A.R. 501/46 im Voranschlag für 1979 bedeckt.

(Pr.Z. 225, P. 45.) Die MA 17 wird ermächtigt, entsprechend dem vorgelegten Musterentwurf Bestandverträge über die boxenweise Vermietung von Teilen der Tiefparkgarage des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien abzuschließen.

(Pr.Z. 239, P. 46.) Über das im Antragsplan Nr. 5574 mit einer vollgezogenen, mit Querstrichen versehenen Linie umrandete Gebiet zwischen Mariahilfer Gürtel, Mariahilfer Straße, Stumpergasse, Liniengasse und Aegidigasse im 6. Bezirk, Kat.G. Mariahilf, wird unter Anwendung des § 8 (2) der Bauordnung für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

(Pr.Z. 241, P. 48.) Der im Voranschlag für das Jahr 1979 auf der A.R. 1001/31 (Zuschuß an die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe für die Erhaltung der U-Bahn) bedeckte Zuschuß von 8.320.000 S für das Jahr 1978 wird an die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Betriebswirtschaftliche Abteilung, Buchhaltung, freigegeben.

(Pr.Z. 242, P. 49.) 1. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1979 werden der unter Post 99, Umbau- und Ausbaurbeiten im Gebäude Mariannengasse 19 vorgesehene Sachkredit von 20.000.000 S und das Gelderfordernis für 1979 von 14.000.000 S sowie die daraufliegende Geldsperre gestrichen. Weiters werden auch bei Post 101, Erweiterung im Rechenzentrum, der Sachkredit in Höhe von 1.700.000 S und das in gleicher Höhe sichergestellte Gelderfordernis für 1979 gestrichen.

2. Es wird eine neue Investitionsplanpost 99 a, Adaptierung des Gebäudes Mariannengasse 19 zur Aufnahme des Rechenzentrums der Wiener Stadtwerke eröffnet und ein Sachkredit in Höhe von 30.000.000 S genehmigt. Das Gelderfordernis für das Jahr 1979 beträgt 22.000.000 S. Da derzeit keine zusätzlichen Geldmittel zur Verfügung

stehen, wird bei Post 99 a eine Geldsperre in Höhe von 9.300.000 S verfügt. Dadurch tritt keine Erhöhung des verfügbaren Gesamtgelderfordernisses im Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke ein.

3. Das restliche Gelderfordernis hierfür ist in den Investitionsplänen der kommenden Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 246, P. 52.) Es wird zur Kenntnis genommen, daß der dritte periodische Bericht aus 1978 über zusammengefaßte Überschreitungen für 1978 per 1.058.679.100 S gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien vorgelegt wird. (Beilage Nr. 146.)

(Pr.Z. 248, P. 54.) Den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe, wird im Jahre 1979 ein Betrag von 390.000.000 S im Wege einer Kapitalzufuhr zur Verfügung gestellt.

(Pr.Z. 251, P. 55.) Im Rahmen der mit Beschluß des Gemeinderats vom 16. Dezember 1976, Pr.Z. 4426, geschaffenen Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke übernimmt die Stadt Wien für das von Franz Scheck zur Errichtung einer Wohnung in 7, Schottenfeldgasse 53/14, bei der Ersten österreichischen Spar-Casse aufzunehmende Darlehen von 262.000 S, zuzüglich Zinsen und Kosten, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB.

(Pr.Z. 249, P. 56.) Im Rahmen der mit Beschluß des Gemeinderats vom 16. Dezember 1976, Pr.Z. 4426, geschaffenen Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke übernimmt die Stadt Wien für das von Georg Bachinger zur Errichtung einer Wohnung in 19, Rudolfinergasse 7, bei der Ersten österreichischen Spar-Casse aufzunehmende Darlehen von 332.800 S, zuzüglich Zinsen und Kosten, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB.

(Pr.Z. 244, P. 57.) 1. Punkt 1 der Richtlinien der Aktion zur Förderung der Wiener Privatbäder hat nunmehr zu lauten: „Antragsberechtigt sind private Unternehmen, die im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind und zum Zweck der Ausübung dieser Berechtigung in Wien gegen Entgelt allgemein zugängliche Schwimmbäder betreiben. Nicht im Rahmen dieser Aktion gefördert werden Gemeinschaftsbadeanlagen in/bei Wohnhausanlagen, Strandbäder sowie Bäder, die unmittelbar im Eigentum von Gebietskörperschaften stehen, dies auch dann, wenn sie von Beteiligungsgesellschaften usw. betrieben werden.“

2. Der Antrag tritt mit 1. Februar 1979 in Kraft.

(Pr.Z. 250, P. 58.) Im Rahmen der mit Beschluß des Gemeinderats vom 16. Dezember 1976, Pr.Z. 4426, geschaffenen Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke übernimmt die Stadt Wien für das von Prof. Otto Mayerhold zur Errichtung einer Wohnung in 3, Dannebergplatz 14/4, bei der Creditanstalt-Bankverein aufzunehmende Darlehen von 260.000 S zuzüglich Zinsen und Kosten, die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB.

(Pr.Z. 196, P. 59.) 1. Die Ausführung der Uferverbauung (7. und 8. Bauabschnitt) samt Gleis-, Kanal- und Straßenbauten im Hafen Freudenau mit einer Gesamtkostensumme von 37.000.000 S wird genehmigt.

2. Als erste Baurate ist der Betrag von 5.000.000 S im Voranschlag 1978 auf A.R. 823/52 (lfd. Nr. 665 a) bedeckt. Für den Restbetrag von 32.000.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

3. Zur Durchführung der betreffenden Arbeiten wird zwischen der Stadt Wien (vertreten durch die MA 5 und MA 29) und der Wiener Ha-

fen- und Lagerbetrieb; Planungs-, Ausbau- und Koordinationsgesellschaft mbH (PLAKO) ein Baubetreuungsvertrag abgeschlossen.

4. Der Baubetreuungsvertrag zwischen der Stadt Wien und PLAKO wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

5. Die MA 5 und MA 29 werden mit der Durchführung des Übereinkommens, die MA 29 weiters mit der Überwachung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen beauftragt.

(Pr.Z. 254, P. 60.) Der Entwurf einer Verordnung, mit der gemäß § 13 des Gesetzes über die Schaffung von Kleingärten (Wiener Kleingartengesetz) eine Geschäftsordnung für den Kleingarten-Beirat und die Bezirks-Kleingartenkommissionen erlassen wird, wird zum Beschluß erhoben. (Beilage Nr. 101.)

(Pr.Z. 257, P. 61.) Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage, 22, Kraygasse 89, Stiegen 1–4, mit einem Kostenerfordernis von 1.950.000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 1.800.000 S ist im Voranschlag des Jahres 1979 auf A.R. 812/20 zu bedecken. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist im Voranschlag des folgenden Jahres Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 258, P. 62.) Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage, 23, Johann Hörbiger-Gasse 24–28, 34–38, Meyrinkgasse 1–5, 11, 13, 2–22, Stiegen 1–24, mit einem Kostenerfordernis von 7.900.000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 5.000.000 S ist im Voranschlag des Jahres 1979 auf A.R. 812/20 zu bedecken. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist im Voranschlag des folgenden Jahres Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 255, P. 63.) Der Verkauf der provisorischen Grundstücke 85/2 und 85/10, Kat.G. Siebenhirten, im Ausmaß von 7377 qm an die Neuland-Gemeinnützige Wohnbauges. mbH wird zu den im Bericht der MA 69 vom 15. Dezember 1978, Zl. MA 69 – Tr. XXIII/202/77, genannten Bedingungen genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 256, P. 64.) Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage, 11, Ehamgasse 8, Stiegen 1–10, mit einem Kostenerfordernis von 15.000.000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 4.000.000 S ist im Voranschlag des Jahres 1979 auf A.R. 812/20 zu bedecken. Für die Bedeckung des restlichen Krediterfordernisses ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 253, P. 65.) Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderats vom 22. Mai 1978, Pr.Z. 1717, in der Höhe von 18.500.000 S genehmigten Sachkredits für den Neubau eines Lebensmittel- und Fleischdetailmarktes (Landstraßer Markt) wird unter Zugrundelegung des Berichts der MA 59 vom 12. Jänner 1979 um 3.088.000 S auf 21.588.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 259, P. 66.) 1. Die Erhöhung des Sachkredits SK 47/72 für die Arbeiten am 5. Bauabschnitt der U-Bahn (Schwedenplatz–Roßauer Lände) von 1.396.569.000 S um 96.916.000 S auf 1.493.485.000 S wird genehmigt.

2. Für das Jahr 1978 wird eine Baurate in der Höhe von 95.991.000 S genehmigt. Dieser Betrag ist im Voranschlag 1978 auf A.R. 1001/52 (lfd. Nr. 834) bedeckt.

3. Für die weiteren Bauraten ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 260, P. 67.) Die Arbeiten für den XI. Bauabschnitt der U-Bahn-Linie 1 (Hubertusdamm–Arbeiterstrandbadstraße) mit einer Gesamtsumme von 355.000.000 S (ohne Oberflächengestaltung) werden genehmigt. Die Baurate

für das Jahr 1979 in der Höhe von 110.800.000 S ist im Voranschlag 1979 auf A.R. 1001/52 (lfd. Nr. 919) bedeckt. Für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 261, P. 68.) 1. Die Erhöhung des Sachkredits 58/75 für die Umstellung der Ustraba-Linie 2 auf U-Bahn-Betrieb von 173.400.000 S um 114.500.000 S auf 287.900.000 S wird genehmigt.

2. Für das Jahr 1978 wird eine Baurate in der Höhe von 34.000.000 S genehmigt. Dieser Betrag ist im Voranschlag 1978 auf A.R. 1001/52 (lfd. Nr. 841) bedeckt.

3. Für die weiteren Bauraten ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 262, P. 69.) Die zweite Erhöhung des Sachkredits 143/71 des Bauabschnitts II/C der U-Bahn-Linie 1 (Favoritenstraße) zufolge von Lohn- und Preiserhöhungen bei den Arbeiten der Magistratsabteilung 46 und der Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe sowie Bauumfangsvergrößerungen und Einführung der Investitionssteuer bei den Arbeiten der Magistratsabteilungen 31, 33 und 38 sowie der Wiener Stadtwerke – Verkehrsbetriebe von bisher 650.574.000 S um 20.668.000 S auf nunmehr 671.242.000 S wird genehmigt. Der Teilbetrag von 17.000.000 S ist im Voranschlag 1979 auf A.R. 1001/52 (lfd. Nr. 899) bedeckt. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

Berichterstatte r: GR. Ing. Hofstetter

7. (Pr.Z. 4345/78, P. 2.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Magistrat wird ermächtigt, im Rahmen einer neuen Kreditaktion bis zu einem Gesamtbetrag von 20.000.000 S für Darlehensgewährungen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien an Hauseigentümer, Miteigentümer und deren Bevollmächtigte zur Finanzierung der Instandsetzung beziehungsweise allfälligen Erneuerung von Gas- und Lichtleitungen in Wiener Wohnhäusern, in denen die Energiezufuhr auf Grund von Gebrechen im Leitungssystem seitens der Versorgungsunternehmen abgesperrt werden mußte, eine Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB zu übernehmen.

(Redner: Die GR. Dkfm. Ammann und Lustig.)

(Pr.Z. 44 GA/79.) Der Beschlußantrag der GR. Dkfm. Ammann und Ing. Kreiner betreffend Übernahme der Instandhaltung der Gasabzweigleitungen durch die Wiener Stadtwerke – Gaswerke wird dem Gemeinderatsausschuß für Verkehr und Energie zugewiesen.

Folgender Zusatzantrag der GR. Dkfm. Ammann und Kreiner wird abgelehnt:

Die Stadt Wien übernimmt die Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB im Rahmen der in Post Nr. 2 der heutigen Tagesordnung des Wiener Gemeinderats angeführten Kreditaktion für Darlehensgewährungen an die Gasgemeinschaft Wien sowie für Darlehensgewährungen anderer Kreditinstitute zu den gleichen Bedingungen.

Berichterstatte r: GR. H a n k e

8. (Pr.Z. 172, P. 5.) Der Verein Wiener Jugendkreis erhält zur Durchführung seiner Vereinsaufgaben im Jahre 1979 eine Subvention in der Höhe von 12.600.000 S, die in Teilbeträgen zu überweisen ist. Die Bedeckung auf A.R. 401/32 ist gegeben.

(Redner: GR. Prochaska.)

Berichterstatte: GR. Gertrude Stiehl

9. (Pr.Z. 4343/78, P. 9.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Dem Verein Wiener Festwochen wird für die Durchführung der Festwochen 1979 ein einmaliger Beitrag der Stadt Wien von 25.000.000 S gewährt, der in Teilbeträgen entsprechend dem Bedarf anzuweisen ist. Für diesen Betrag ist im Voranschlag des kommenden Jahres auf A.R.401/33 Vorsorge zu treffen.

(Redner: Die GRe. Dr. Marilies Flemming und Wiesinger sowie Bezirksvorsteher Kasperek.)

10. (Pr.Z. 173, P. 11.) Der Magistratsabteilung 7 wird zur Durchführung der Ausstellung Alberto Giacometti in der Zeit vom 19. Jänner bis 1. April 1979 im Museum des 20. Jahrhunderts in Wien ein Betrag in der Höhe von 2.500.000 S nach Maßgabe des Bedarfs bewilligt, der auf A.R. 401/41 zu bedecken ist.

(Redner: GR. Bittner.)

Folgender Abänderungsantrag der GRe. Bittner und Dr. Marilies Flemming wird abgelehnt:

1. Der Magistratsabteilung 7 wird zur Durchführung der Ausstellung Alberto Giacometti in der Zeit vom 19. Jänner bis 1. April 1979 im Museum des 20. Jahrhunderts in Wien ein Betrag in der Höhe von 2.500.000 S nach Maßgabe des Bedarfs bewilligt.

2. Die Bedeckung hat nicht auf A.R. 401/41, Förderungszuschüsse aus den Erträgen des Kulturschillings, sondern auf A.R. 401/32, Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, zu erfolgen.

Berichterstatte: GR. Mayrhofer

11. (Pr.Z. 183, P. 22.) Der Magistrat wird ermächtigt, mit dem Bund, die in der vorgelegten Beilage angeschlossene Zusatzvereinbarung zum Syndikatsvertrag, betreffend die Allgemeines Krankenhaus Wien; Planungs- und Errichtungs-AG, abzuschließen.

(Redner: Die GRe. Dr. Hirnschall und Lehner.)

Berichterstatte: GR. Freinberger

12. (Pr.Z. 197, P. 29.) 1. Die geänderte Ausführung der Neuen Donau und der Donauinsel vom ersten Wehr bis zum Absturzbauwerk entsprechend dem Vorentwurf des Arbeitskreises 2 der Planungsgruppen Donaubeereich Wien vom Dezember 1977 (Variante ohne Wildwasserstrecke) wird genehmigt.

2. Die zweite Erweiterung des Sachkredits für die Ausführung des Entlastungsgerinnes – Baulos 1 wird um 240.000.000 S von 1.350.000.000 S auf 1.590.000.000 S genehmigt.

3. Mit der für 1978 genehmigten Baurate wird das Auslangen gefunden. Für den Erweiterungsbetrag ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Redner: GR. Dr. Peter Mayr.)

Berichterstatte:

Amts. StR. Univ.-Prof. Dr. Stacher

13. (Pr.Z. 252, P. 42.) 1. Die Änderung des mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Jänner 1978, Pr.Z. 298/78, genehmigten Projekts der Errichtung eines Psychosozialen Zentrums, Modellsektor für den 20. und 21. Bezirk, am Standort, 21, Schliemanngasse und die Standortverlegung nach 21, Schöpfleuthnergasse 20, wird genehmigt.

2. Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Jänner 1978, Pr.Z. 298/78, genehmigten Sachkredits von 8.000.000 S um 1.000.000 Schilling auf 9.000.000 S wird genehmigt.

3. Die Erhöhung der Baurate von 7.400.000 S

um 1.000.000 S auf 8.400.000 S wird im Voranschlag 1979 auf A.R. 516/51 genehmigt.

(Redner: StR. Dr. Gertrude Kubiena.)

Berichterstatte: GR. Franziska Fast

14. (Pr.Z. 226, P. 43.) Der Abänderung des § 11 Abs. 3 der Statuten des Medizinisch-Wissenschaftlichen Fonds des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien gemäß dem vorgelegten Magistratsbericht wird zugestimmt.

(Redner: Gertrude Härtel und Amtsf. StR. Dr. Stacher.)

Berichterstatte: GR. Oblasser

15. (Pr.Z. 240, P. 47.) In Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans werden für das im Antragsplan Nr. 5468 mit der rot strichpunktlierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Ettrichstraße, Zinnergasse, ÖBB-Donauländebahn, Dreherstraße und Sängergasse im 11. Bezirk, Kat.G. Kaiser-Ebersdorf sowie zur Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil dieses Gebiets unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

#### I.

Der bisher gültige Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan verliert seine weitere Rechtskraft.

#### II.

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan vom 16. August 1976 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Die Bekanntgabe der Querschnitte der Verkehrsflächen gemäß § 5 (2) c der BO für Wien hat derart zu erfolgen, daß bei einer Straßenbreite bis zu 10 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 0,8 m Breite, bei einer Straßenbreite bis zu 16 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 1,5 m Breite, bei einer Straßenbreite ab 16 m entlang der Fluchtlinien Gehsteige mit mindestens 2 m Breite errichtet werden können. In der Verkehrsfläche Alberner Straße von der Dreherstraße bis zur ÖBB-Donauländebahn sind zusätzlich Vorkehrungen zu treffen, daß an beiden Straßenseiten die Pflanzung einer Baumreihe ermöglicht wird. In der Dreherstraße von der Sängergasse bis zur Alberner Straße sind zusätzlich Vorkehrungen zu treffen, daß an mindestens einer Straßenseite die Pflanzung einer Baumreihe ermöglicht wird.

3. Gemäß § 5 (4) der BO für Wien wird bestimmt:

3.1. Auf den mit BB<sub>1</sub> bezeichneten, als Bauland/Gemischtes Baugebiet – Betriebsbaugebiet gewidmeten Flächen, ist die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise zulässig.

3.2. Die mit P bezeichneten, als Bauland/Wohngebiet beziehungsweise Bauland/Gemischtes Baugebiet gewidmeten Flächen, sind der Errichtung von Gemeinschaftsanlagen zur Einstellung von Kraftfahrzeugen vorbehalten. Eine entsprechende Abpflanzung gegen die öffentliche Verkehrsfläche wird vorgeschrieben.

(Redner: GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz.)

Berichterstatte: GR. Lustig

16. (Pr.Z. 243, P. 50.) Die Erhöhung des Jahresentgelts für die ständige Berichterstattung der Austria-Wochenschau Ges. mbH, 7, Siebensterngasse 19, über kommunale Ereignisse in Wien, entsprechend dem Vertrag des Presse- und Informationsdienstes mit der Austria-Wochenschau Ges. mbH, von 4.200.000 S auf 4.400.000 S

wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf A.R. 215/42 vorzunehmen und auch in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusehen.

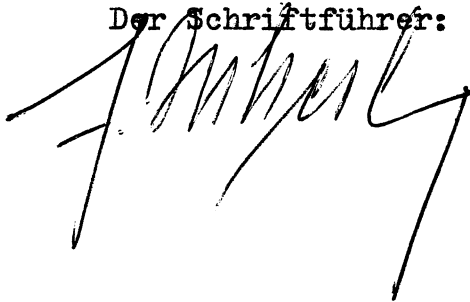
(Redner: GR. Dkfm. Bauer und Amtsf. StR. Schieder.)

Berichterstatler: Amtsf. StR. Hans Mayr

17. (Pr.Z. 245, P. 51.) Den nachstehend angeführten Vereinigungen und Einrichtungen werden Subventionen beziehungsweise Beiträge von 13.684.125 S gewährt, und zwar:

|                                                                                                 | S          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. dem Ludwig Boltzmann-Institut für Rheumatologie und Balneologie .....                        | 1.900.000  |
| 2. dem Verein Jugend am Werk .....                                                              | 1.795.125  |
| 3. dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung .....                                 | 829.000    |
| 4. a) der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien .....                                     | 1.500.000  |
| b) dem Wirtschaftsförderungsinstitut Wien der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien ..... | 300.000    |
| 5. dem Wiener Landes-Feuerwehrverband .....                                                     | 200.000    |
| 6. dem Verein Kriseninterventionszentrum .....                                                  | 80.000     |
| 7. den Privaten Wohlfahrtsorganisationen (Wiener Sozialwerk) .....                              | 1.030.000  |
| 8. dem Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung .....                        | 2.900.000  |
| 9. dem Wiener Zuwandererfonds .....                                                             | 3.150.000  |
| zusammen .....                                                                                  | 13.684.125 |

Der Schriftführer:



(Redner: GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz.)

Der Antrag des GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz auf Vertagung der Verhandlung über das Geschäftsstück Pr.Z. 245, P. 51, wird abgelehnt.

Berichterstatler: GR. B u s t a

18. (Pr.Z. 247, P. 53.) Der Ankauf von Schuldverschreibungen städtischer Anleihen sowie sonstiger festverzinslicher Wertpapiere durch den Magistrat bis zur Höhe der im Voranschlag für den Ankauf von Wertpapieren vorgesehenen Mittel wird genehmigt.

(Redner: Die GRe. Dr. Hirnschall und Dkfm. Dr. Wöber.)

19. (Pr.Z. 43 GF/79.) Die an den Bürgermeister gerichtete Anfrage der GRe. StR. Dr. Goller, Fürst und Zörner, betreffend Umbildung des Stadtsenats durch Ressortveränderungen und eine neue Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, wird durch Schriftführer GR. Prochaska verlesen und hierauf von StR. Dr. Goller mündlich begründet.

(Redner: Die GR. StR. Dr. Goller, Dr. Hirnschall, Fürst, Bgm. Gratz und VBgm. Dr. Busek.)

Vorsitzender GR. Mayrhofer gibt bekannt, daß die Anfrage zur Beantwortung an den Befragten weitergeleitet wird.

(Schluß um 15.35 Uhr.)

Der Vorsitzende:

